



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

[j.schlegel.4.c65wv4pk9w@fragdenstaat.de](mailto:j.schlegel.4.c65wv4pk9w@fragdenstaat.de)

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2503

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL [referat25@bfdi.bund.de](mailto:referat25@bfdi.bund.de)

BEARBEITET VON Herr Otremba

INTERNET [www.informationsfreiheit.bund.de](http://www.informationsfreiheit.bund.de)

DATUM Bonn, 20.02.2020

GESCHÄFTSZ. 25-722/002 II#0334

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage „Präsents des Auswärtigen Amtes beim  
World Economic Forum 2020 in Davos [#175350]**

Sehr geehrter Herr Schlegel,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 08. Februar 2020 an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, mit der Sie mitteilen, dass Sie Ihr Recht auf Informationszugang durch das Auswärtige Amt als verletzt sehen.

Ich habe die Gebührenprognose telefonisch mit der Bearbeiterin bei dem Auswärtigen Amt erörtert.

Die Gebührenprognose scheint nachvollziehbar und plausibel. Insbesondere wird in dem Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 28.01.2020 auf den geschätzten Umfang der zu erwartenden Bearbeitungszeit eingegangen.

Das Verfahren des Auswärtigen Amtes ist daher nicht zu beanstanden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Otremba



BfDI

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.